

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

24.8.1871 (No. 207)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. August.

N. 207.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.
Einschlagungsgebühr: die gepostete Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Telegramme.

† München, 21. Aug. In der heutigen Sitzung der Handels- und Gewerbeämter für Oberbayern wurde einstimmig beschlossen, nachdem man sich auf telegraphischem Wege mit den übrigen bayerischen Handels- und Gewerbeämtern in Einvernehmung gesetzt, eine Gesamteingabe gegen die nach Mittheilungen der Presse beabsichtigte Auflösung des bayerischen Handelsministeriums an den König von Bayern zu richten.

Die Nichtbestätigung des Prof. Friedrich als Universitätsprofessor wurde demselben von der Regierung mittelst eines Schreibens notifizirt, in welchem dieselbe unter dem Bedauern, daß die Bestätigung aus formellen Gründen unzulässig sei, in einer für Professor Friedrich höchst schmeichelhaften Weise konstatiert, daß andere Gründe für die Nichtbestätigung nicht vorhanden seien.

† Hamburg, 22. Aug. Der Kaiser von Brasilien ist hier selbst eingetroffen.

† Paris, 22. Aug. Der „Agence Havas“ zufolge wird als wahrscheinlich angenommen, daß betreffs der Frage der Vollmachten-Verlängerung eine Vereinbarung auf folgender Grundlage getroffen werden wird: Die Vollmachten Thiers' werden auf so lange verlängert, als die gegenwärtige Nationalversammlung ihre Funktionen ausübt. Derselbe erhält den Titel eines Präsidenten der Republik. — Man versichert, daß die Verammlung nach den Ferien zu der Beratung und Beschlußfassung über die Verfassung schreiten werde.

† Madrid, 22. Aug. Kronprinz Humbert von Italien ist hier angekommen. — Dem „Imparcial“ zufolge dürfte das Budget durch die projektirten Ersparnisse auf 600 Millionen Pesetas herabgemindert werden. Das Defizit würde sich alsdann auf 11 1/2 Millionen beziffern und zu Veränderungen an der Staatschuld keine Nothwendigkeit vorhanden sein.

† London, 22. Aug. Der „Times“ zufolge hat Thiers mit der französischen Bank und anderen Finanzgesellschaften ein Abkommen getroffen, daß dieselben zehn Millionen Pf. Stroh. in Wechseln per 2 und 3 Monate auf London als Vorschuß auf die Einzahlungen der letzten Anleihe gewähren sollen, welche Wechsel bei Entrichtung der nächsten halben Milliarde in Zahlung gegeben würden.

† London, 22. Aug. Dem Reuterschen Bureau wird aus Washington telegraphirt: Zufolge des Subskriptionsvertrags des Anlehens dürften am 1. Septbr. fast 100 Millionen 5/20r Bonds von 1862 (82r) zur Auortisation gelangen.

Deutschland.

** Straßburg, 22. Aug. Der Präjekt des Niederrheins veröffentlicht eine Instruktion zur Ausführung der Verordnung vom 18. April über den Schulzwang. Die Anwendung desselben findet vorläufig nur auf öffentliche und Privatschulen, welche von Kirchen, die in Fabriken arbeiten, besucht werden, statt. Die Anwendung auf andere Privatschulen bleibt nach Bedürfnis vorbehalten. — Das Gene-

Delohnte Opfer.

(Fortsetzung.)

Das Verdeck des großen Dampfers war überfüllt mit Reisenden und ihrem Gepäck, das man so eben ziemlich geräuschvoll in den Raum hinunter beförderte. Der Augenblick des Scheidens war ganz nahe; der Morgen graute und seine ersten fahlen Lichter ließen die Quais und ihre Umgebungen im Schimmer erkennen. Einige harte Anstimmungen eilten noch herbei, ehe die Laufbrücke zwischen dem „Ventind“ und dem „Ghaut“ oder der Anlande hinweggenommen wurde. Unter diesen Spätlingen waren zwei Herren, welche unseren Lesern schon bekannt sind: Herr Stephan Mac Kay, welcher für immer nach Europa zurückkehrte, und der Kapitän Archibald Macleod, der in Urlaub ging und an Kora vorüberkommend sie achtungsvoll und mit einem vergnügten Lächeln begrüßte. George Hassell maß den hübschen jungen Offizier vom Kopf bis zu den Füßen.

„Wer ist dies, Kora?“ fragte er.

„Ein Bekannter von Grace Burney, Papa — ein Kapitän Macleod,“ erwiderte sie. „Ich wußte nicht, daß er mit diesem Schiffe gehen würde.“

„Kora,“ sagte Herr Hassell mit ernstem Tone und Gesicht, „Du reitest nach England, um die Gattin von Benjamin Burge zu werden. Ich erwarte von Dir, daß Du dessen eingedenk, Dich auf der Heimreise aller Kofetterien und thörichtest Liebesleien mit jungen Männern enthalten wirst.“

Bis zu diesem Augenblick hatte George Hassell sich seiner Position sicher gefühlt und ein unbegrenztes Vertrauen in seiner Tochter Gebahren gesetzt. Warum überkam ihn nun erst eine Befürchtung, ein düsterer Schatten am Horizont seiner Zukunft, seit er das freundliche Lächeln und hübsche Gesicht des schmalen Offiziers gesehen hatte? — „Kora, versprich mir das!“ drängte er; „ah, die Schiffslocke!... Nun muß ich Dich verlassen, Kora...“

„Ich gelobe dir, Vater! Du hast ja mein Versprechen,“ erwiderte

ralsgouvernement hat Kommissionen zur endgiltigen Entscheidung über die Kriegsentzädigung eingeschickt.

* Elsaß. Die Berliner „N. Evangel. Kirch.-Ztg.“ verbreitet sich über die Zustände der evangel. Kirche in den wiedergewonnenen Reichslanden und berichtet, der dortigen gesehene Dr. Fabri werde zunächst „ohne jede amtliche Kirchenstellung, nur mit dem Auftrage, die neuen Verhältnisse zu studiren und werden zu sehen, im Elsaß bleiben“. Das Blatt äußert sich dabei über die Stellung des Dr. Fabri zu den strenggläubigen, wie zu den der Zahl nach überwiegenden liberalen Elementen der elsässischen Geistlichkeit wie folgt:

Es ist nicht zu läugnen, daß seine Persönlichkeit Vertrauen und Sympathie findet. In der positiven Richtung wegen seiner eigenen Glaubensstellung angenehm und erwünscht, so fühlt sich doch auch der kirchliche Liberalismus mit Fabri's Anschauungen über die Freiheit der Kirche vom Staat und über die Ausbildung des Gemeindepriuzips im Einklang. Freilich, daß der „deutsche Theolog“ im Jahre 1867 den Episkopat, die Geltung der Augsbürgischen Konfession und das Ueberwiegen der Geistlichen in den Synoden forderte, erweckt wieder mancherlei Befürchtungen. Aber es ist doch ein ander Ding, kirchliche Professoren schreiben und kirchliche Aemter verwalten; nicht alle Synoden, die in jenen geäußert sind, können in diesen realisiert werden.

Das muß ja ein ganz merkwürdiger Mann sein — dieser Dr. Dr. Fabri! Derselbe verbindet nach vorliegendem Zeugniß der „N. Ev. Kirchen-Ztg.“ — und die muß es wissen — mit rechtlicher Orthodoxie die korrelate Vorliebe für die Beherrschung der Geister in der evangel. Kirche von oben herab und hat den ganzen dazu erforderlichen Apparat äußerer Einrichtungen aus alter und neuer Zeit zur Auswahl bereit. Gleichzeitig hat er stille Neigungen für die „Freiheit der Kirche“ (d. h. doch wohl des evangel. Bisthofs oder Konsistoriums) vom „Staat“ (Landesfürst, Staatsregierung), und für die „Ausbildung des Gemeindepriuzips“, welches letztere indess so geartet sein muß, daß z. B. in den Synoden „die Geistlichkeit überwiegt“. Sonderbare Schwärmererei! Und solche Leute sieht man als Vertrauenspersonen nach dem Elsaß, um die dortigen kirchlichen Verhältnisse zu studiren und sich aus ihren Berichten darüber zu informieren! — Was die Elsaßler Protestanten in ihrer eminenten Mehrheit wollen, ist nicht schwer zu erfahren: sie wollen nichts Anderes, als ihr „altes, gutes Recht“, mit dem sie seit Jahrhunderten in Ehren ausgekommen und an das sie gewöhnt sind. Hat französischer Despotismus es ihnen verflümmert, so kann die Aufgabe der deutschen Regierung — wenn sie gerecht und klug zugleich handeln will — nur die sein, ihnen dasselbe zurückzugeben. Ueber Einzelheiten würden sie mit sich reden lassen. Man steht hier vor einer „berechtigten Eigenthümllichkeit“ des Landes, die man schonen muß.

H München, 22. Aug. Die klerikale „Augsburg. Post-Ztg.“ äußert sich gegenüber den wiederholt ausgesprochenen Vermuthungen, daß sie und ihre Partei, die sogenannte Centrums-Fraktion, mit dem neuen Ministerium Fühlung hätten, in folgender Weise:

Wir werden uns nie einen Zwang anthon, um unsere Freude zu verhehlen, wenn wir die Pläne unserer, dem preussischen Einheitsstaat aufstrebenden Liberalen scheitern oder selbst nur durchkreuzen sehen, und insofern nehmen wir auch keinen Anstand, ein Ministerium Spens-

se lebend, „Nichts in aller Welt, keine Macht der Erde soll mich je bewegen, Deinen Ruin herbeizuführen — Du kannst mir vertrauen!“ Ihre Stimme war fest, obgleich ihr Tränen über die Wangen rannen. Ihre zarten Arme umschlangen des Vaters Nacken und er drückte sie dankbar und segnend an sich.

Einige Minuten später stand George Hassell auf dem Quai und winkte mit der Hand, als das große Schiff seinen Ankerplatz verließ und langsam den Hoopley hinterdampfte. Kora blieb auf dem Deck, bis sie den Vater und ihr eigenes schönes Heimwesen und Vaterhaus, das dort drüben vom warmen Sonnenschein überfluthet am Ufer stand, aus den Augen verloren hatte; dann stieg sie äußerlich ruhig, aber innerlich desto tiefer aufgeregt in ihre Kojen hinunter und kam erst am folgenden Tage gegen Abend wieder zum Vorschein, und zwar nur auf das Drängen der freundlichen wohlwollenden Frau Moriarty, welche sah, daß Kora etwas fehlte, und deshalb darauf bestand, daß sie sich etwas Bewegung mache und dann in der frischen Luft niedersehe.

„Kommen Sie, meine Liebe, dieser Rehnstuhl da ist ganz eigens für Sie. Ich habe deren zwei an Bord gebracht und nun müssen Sie den einen derselben benutzen,“ sagte Frau Moriarty und schob Kora beinahe mit Gewalt in den beschaglichen von Bambus geflochtenen indischen Stuhl, worauf sie ihre eigenen statlichen Proportionen einem ähnlichen Möbel anvertraute. „Sie dürfen mir nicht drunten einsam Ihren Grübeleien nachhängen, Liebe; das thut nicht gut. Es wird Ihnen einige Unterhaltung verschaffen, die Leute zu sehen, — nämlich unsere Mitreisenden. Ich habe mich den ganzen Tag hindurch damit amüßert, sie zu beobachten, und habe schon einige angenehme Bekanntschaften gemacht. Hier ist namentlich ein Herr, der sehr artig und zuvorkommend ist — ja, wenn ich mich nicht irre, so äußerte er sogar, er kenne Sie — sehen Sie, der Herr dort, der auf der Oberhütte steht und mit dem Kapitän spricht!“

Kora sah hin und erkannte Grace Burney's Bekannten.

„Er hat sich mir diesen Morgen vorgestellt und ist gegen die Kinder

berg mit „Befriedigung zu begrüßen“, in allem Uebrigen halten wir uns vorerst auf dem Standpunkte des Abwartens, gewillt, den Tag vor dem Abend wieder zu loben noch zu scheitern.

In Bayern befinden sich zur Zeit noch 25 französische Kriegesgefangene, wovon 3 frank, 10 in Straf-arrest und 12 in Untersuchungshaft sich befinden.

Nach Elsaß und Lothringen sind bis zur Organisation 126 bayrische Zollbeamte und Bedienstete einwohler-kommissarisch beordert, nämlich: 1 Hauptamts-Beauftragter, 4 Hauptamts-Kontrolleure, 1 Zollexpeditionsvorsteher, 14 Hauptamts-Assistenten, 9 Nebenamts-Assistenten, 8 Zolleinnehmer, 12 Amtsdienner und 77 Grenzaußseher.

Berlin, 21. Aug. (Berl. Bl.) Ihre Maj. die Kaiserin beabsichtigt, wie vom Schloß Mainau gemeldet wird, mit den badiſchen Herrschaften einen Ausflug zu machen und wird denselben voraussichtlich bis zum Comer See ausdehnen. Auch während des letzten Aufenthaltes auf Schloß Mainau machte die hohe Frau eine gleiche Rundreise. — Die vermittelte Königin Elisabeth nimmt am 31. Aug. auf einige Wochen Aufenthalt auf Schloß Stolzenfels.

Der Major, bisher im 5. badiſchen Infanterieregiment Nr. 113, Frhr. v. Röder, ist unter Aggregation dem Generalstabe der Armee, dem großen Generalstabe überwiesen.

Berlin, 21. Aug. Zur Ausbildung der evangelischen Kirchenverfassung im Bezirk des Konsistoriums von Wiesbaden hat der König einer von dem Konsistorium entworfene Kreis-Synodalordnung für den Bezirk Wiesbaden seine Genehmigung ertheilt und zugleich angeordnet, den demnächst im Bezirk Wiesbaden einzuberufenden Kreisynoden den Entwurf einer Bezirks-Synodalordnung vorzulegen.

Das jüngst publizierte Gesetz vom 17. Juli 1871, nach welchem Elsaß-Lothringen vom 1. Januar 1872 ab dem deutschen Zollvereins-Gebiet einverleibt werden sollte, hatte in § 2 vorbehalten, die zollfreie Einfuhr einzelner Handelsartikel von Elsaß-Lothringen nach Deutschland schon vorher im Verordnungswege zu gestatten. Von diesem Vorbehalt macht die heute im „Reichs-Anzeiger“ und Gesetzschrift für Elsaß-Lothringen veröffentlichte Verordnung, betreffend die Einführung des Artikels 33 der Reichsverfassung vom 19. August 1871, Gebrauch, indem sie die Einfuhr einer Reihe von Handelsartikeln vom 27. Aug. an entweder zollfrei oder gegen eine bestimmt normirte Eingangszollabgabe gestattet. Die Verordnung lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u., verordnen auf Grund des § 2 des Gesetzes, betreffend die Einführung des Artikels 33 der Reichsverfassung vom 17. Juli 1871 (Gesetzschrift für Elsaß-Lothringen S. 247), was folgt:

§ 1. Die Vorschriften im zweiten Absatz des Artikels 33 der Reichsverfassung tritt ohne Einschränkung in Kraft in Bezug auf alle Gegenstände, welche in der ersten Abtheilung des Vereins-Zolltarifs unter folgenden Nummern begriffen sind, nämlich Nr. 1, Nr. 2 a und b, Nr. 3 bis einschließlich Nr. 15, Nr. 17, Nr. 18 c bis einschließlich e, Nr. 19, Nr. 21, Nr. 22 a bis einschließlich g, Nr. 23, Nr. 24, Nr. 25 a, c, d, e, mit Ausschluß von Wein, rüchlich dessen weitere Bestimmung vorbehalten bleibt, f, g, h, 1 und 2, k, l, o, p, mit Ausschluß von Kakaomasse, gemahlencm Kaka, Chokolade, Chokoladefurrogaten und gebranntem Kaffee, q, r, Nr. 26 bis einschließlich Nr. 29, Nr. 30 a, b und Anmerkung zu d, Nr. 31, Nr. 33 bis

so zuvorkommend und zuthunlich gewesen,“ sagte Frau Moriarty. Kora lächelte, denn sie wußte, daß das sicherste Mittel, die Gunst der Frau Moriarty zu gewinnen, darin bestand, daß man ihren Kindern freundlich begegnete. „Ein wirklich hübscher, artiger, vornehm aussehender junger Mann, meine Liebe! Kennen Sie ihn näher?“ sagte die gute Frau hinzu.

Bevor Kora jedoch antworten konnte, trat Kapitän Macleod zu den beiden Damen heran.

„Ich freue mich, Sie auf dem Deck zu sehen, Miß Hassell,“ hub er an. „Sie sind also Gottlob nicht seetkrank und die frische Luft wird Ihnen wohl thun. Ihre Rückkehr nach England scheint auf einem ganz pflüchlichen Entschlus zu beruhen, denn ich glaube, Sie hätten sich ganz für Calcutta und das Leben in Indien entschieden,“ setzte er hinzu, und nahm neben ihr Platz und betrachtete sie mit seinen großen hellen Augen aufmerksam.

Erst vor vierzehn Tagen hatte Kapitän Macleod durch Grace Burney erfahren, daß Kora mit dem „Ventind“ abreisen werde; aber er ahnte den Zweck ihrer Rückkehr nicht.

(Fortsetzung folgt.)

— Eban, 20. Aug. (Bund.) Letzten Sonntag hat sich beim Besiegen des Stochorns ein schwerer Unglücksfall zugetragen. Samstag Abend um 7 Uhr machten sich die beiden in Eban in Kon-dition stehenden Pharmazenten Franz Cervier aus Gmünden (Wiltelstranken, Kdnig. Bayern) und J. Schwab (Großh. Baden) auf den Weg, um die höchste Spitze des genannten Stoches zu erklimmen. Trotz vorher erhaltener Warnung unterließen sie es, einen Führer mit sich zu nehmen. Sie mußten ihre Kühnheit mit dem Leben bezahlen. Sonntag Morgens traf in Eban telegraphisch die Kunde ein, daß Beide als Leichen aufgefunden worden seien. Diese Nachricht hat sich leider bestätigt. Ueber die näheren Umstände des bedauerlichen Voralles sind wir vielleicht später im Falle, etwas weiteres mitzutheilen. Beide Berunglückte befinden sich erst Anfangs der 20er Jahre.

schließlich Nr. 40, Nr. 41 a, b und c 5, Nr. 42 bis einschließlich Nr. 44, sowie ferner in Bezug auf die in der zweiten Abtheilung des Vereins-Zolltarifs genannten Gegenstände.

§ 2. In Bezug auf die in der ersten Abtheilung des Vereins-Zolltarifs unter den Nummern 2 c, 22 h und i, 30 c und d und 41 e 1 bis einschließlich 4 genannten Gegenstände tritt die Vorschrift im zweiten Absatz des Artikels 33 der Reichsverfassung mit der Einschränkung in Kraft, daß die Abstammung derselben aus Elsaß-Lothringen durch Ursprungszeugnisse nachgewiesen werden muß.

§ 3. Auf Tabakblätter, unbearbeitete, und Stengel (Nr. 25 v. 1 der ersten Abtheilung des Vereins-Zolltarifs) findet die Vorschrift im zweiten Absatz des Artikels 33 der Reichsverfassung mit der Einschränkung Anwendung, daß beim Eingang derselben in das deutsche Zollgebiet eine Abgabe von 20 Egr. oder 1 fl. 10 kr. für den Zentner zu entrichten ist.

§ 4. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 27. Aug. 1871 in Kraft. Der Reichsfanzler ist mit der Ausführung derselben beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben in Gaßtein, den 19. Aug. 1871. — Wilhelm.

Kaiser von Oesterreich.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Aug. Wie ich bestimmt höre, ist eine zweite Anwesenheit des Grafen Beust in Gaßtein nicht in Aussicht genommen.

Frankreich.

Paris, 20. Aug. (Köln. Z.) Die dritte halbe Milliarde der französischen Kriegsschuld an Deutschland wird in zwei bis drei Tagen bezahlt sein. Gestern gingen nämlich zwei französische Beamte mit den 50 Millionen (in Wechseln) ab, welche die dritte halbe Milliarde vervollständigen sollen. Ob nun sofort die Räumung der Umgegend von Paris erfolgen wird? Nach den deutschen Truppenbewegungen zu urtheilen, dürfte dieses vielleicht nicht der Fall sein, da in den letzten Tagen die Garnisonen um Paris neue Verstärkungen erhalten haben. In Charonne kamen 500 und in Meulan, das in der letzten Zeit nicht besetzt war, 460 Mann an. St. Denis erhielt auch neue Truppen. Möglich, daß diese Verstärkungen nur aus rein militärischen Gründen geschickt wurden, da in der letzten Zeit wieder mehrere Konflikte zwischen den deutschen Truppen und den Einwohnern vorgekommen sind und die Militärbehörden es behäufig für notwendig hielten, Vorkehrungsmaßregeln zu ergreifen. Bei diesen Konflikten sind die Franzosen fast immer die Angreifer, d. h. sie insultiren die deutschen Soldaten, die sich dieses natürlich nicht gefallen lassen wollen, zumal wenn sie im Dienst sind. — Der Herzog von Gramont, Minister des Aeußern beim Ausbruch des Krieges, ist jetzt auch vor die Kommission, welche mit der Prüfung der September-Ereignisse betraut ist, geladen worden. Er soll sich gegen die Anklage verantworten, welche Benedetti gegen ihn erhoben hat.

CH. Paris, 21. Aug. Das „Journ. Paris“ glaubt zu wissen, daß die mit dem Antrag Rivet beauftragte Kommission Hn. Vitet als Berichterstatter gewählt hat. Hr. Thiers und die Majorität sollen sich gegenseitig Konzessionen gemacht haben. Der Titel „Präsident der Republik“ soll ihm zugestanden werden, aber unter der Bedingung, die ministerielle Verantwortlichkeit in ihrer größten Ausdehnung in Anwendung zu bringen. — Der „Siècle“ schreibt:

Was die Rechte will, wagt sie nicht laut auszusprechen; sie macht aber kein Geheimniß aus dem, was sie nicht will. Sie will keine Republik; selbst keine nominelle Republik, welche systematisch alle Republikaner von allen Funktionen, großen und kleinen, entfernt; sie will Hn. Thiers nicht, weil Hr. Thiers nicht blind auf alle ihre Leidenschaften eingeht. Und da sie nach dem Votum vom 2. Juli genau weiß, daß der größte Theil Frankreichs republikanisch gesinnt ist, so nimmt sie alle Maßregeln an, welche zum Resultat haben können, Frankreich glauben zu machen, daß die Einsetzung der Republik unmöglich ist. Handelt es sich darum, die Ministerien nach Versailles zu transferiren und tief die Pariser Bevölkerung zu beleidigen, so applaudirt sie mit beiden Händen. Schlägt eine Kommission die augenblickliche Entwaffnung der Nationalgarde vor, so zögert sie nicht, die Dringlichkeit zu votiren. Gegen eine solche Lage ist nur Einem zu thun; der öffentlichen Meinung Ausdruck durch eine Petition zu geben, welche auf der Auflösung der gegenwärtigen Kammer besteht.

CH. Marseille, 21. Aug. Man schreibt aus Algier vom 21. August, daß alle Stämme zur Ordnung zurückgeführt sind. Die von den Expeditionskolonnen zugelandten Nachrichten lassen voraussetzen, die Insurrektion werde bald überall unterdrückt sein. Der General Casaret-Thiecourt übernimmt das Kommando der Subdivision von Milianah statt des Obristen Sarmassan, welcher in das 1. Tirailleurregiment zurücktritt.

Belgien.

Antwerpen, 21. Aug. Gestern ist die holländische Flottille, welche die Ueberreste der bei der Belagerung der Citadelle im Jahre 1832 gefallenen holländischen Offiziere und Soldaten abholen soll, vor Antwerpen angekommen. Die Forts der untern Schelde und der Côte de Flandre erwiderten die Salutsschüsse der holländischen Schiffe und hatten neben der belgischen die holländische Fahne aufgezogen. Die Uebernahme der Gebeine wird unter großen militärischen Feierlichkeiten stattfinden.

Großbritannien.

* London, 21. Aug. Die Session des Parlamentes wurde heute Mittag in Abwesenheit der Königin — der Hof weiß bekanntlich in Balmoral — durch eine Kommission in hergebrachter Weise geschlossen. Folgendes ist der Wortlaut der Thronrede:

My Lords und Gentlemen! Die Zeit ist herangekommen, wo ich Sie Ihrer unermüdeten Arbeiten für das all-

gemeine Beste gebeten kann. Mit Befriedigung spreche ich meine Anerkennung über die loyale Bereitwilligkeit aus, mit welcher Sie für meine lieben Kinder, Prinzessin Louise und Prinz Arthur, Selbstwilligungen gemacht haben.

Die großen Ereignisse und wichtigen Veränderungen, welche in neuester Zeit auf dem europäischen Festlande eingetreten sind, haben die zwischen der Krone des Ver. Königreichs und den aus w. Mächten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen nicht beeinträchtigt. Wo immer ich mich auch bei den internationalen Fragen betheiligen werde, welche von Zeit zu Zeit zu Tage treten, werde ich stets wie bisher nur die Aufrechterhaltung der allgemeinen Eintracht und des Staatsrechtes im Auge haben.

Die Konferenz, welche bei Beginn der Session in London tagte, wurde während ihrer Beratungen durch einen franz. Bevollmächtigten ergänzt. Sie erzwang und vereinbarte eine Revision der Stipulationen des Vertrags von 1856, welche das Schwarze Meer und den Bosphorus betrafen. Ich hoffe und vertraue, daß die einstimmige Entscheidung der Mächte, welche in einem neuen Vertrage niedergelegt worden ist, dazu beitragen möge, die Ruhe und Wohlfahrt des Orients zu sichern.

Mit besonderer Befriedigung erwähne ich bei gegenwärtiger Gelegenheit unserer Beziehungen mit den Ver. Staaten von Amerika. Durch den Washingtoner Vertrag sind Mittel und Wege zur Erleichterung verschiedener Fragen festgesetzt worden, welche lange freitig gewesen waren. Mein Verkehr mit der amerikanischen Regierung ist nicht ohne Rücksicht auf Vorteile für andere Länder geblieben. Der Präsident hat sich mit mir über die Anwendung des Prinzips freundschaftlicher Vergleichung geeinigt, welches durch den Pariser Vertrag proklamiert wurde. Ich freue mich, Gelegenheit gehabt zu haben, dasselbe durch mein Beispiel (zu weiterer Nachahmung) zu empfehlen. Wir sind ferner einig geworden, gewisse Regeln für das Verfahren neutraler Nationen bezüglich des Seerechts zu adoptiren, welche, wie ich hoffe, in nicht ferner Zeit allgemeine Aufnahme finden und eine wichtige Zugabe zum Kodex des Völkerrechts bilden werden. Ich setze volles Vertrauen auf die Willigkeit der amerikanischen Regierung, mit Herzlichkeit und Eifer die beiläufigen ergänzenden Vorarbeiten zu fördern, welche zur Vollführung des Vertrags beschlossen worden sind. Ich werde das canadische Parlament benachrichtigen, daß die Bestimmungen, welche seiner Zustimmung bedürfen, im hohen Grade den Interessen des canadischen Bundes förderlich sind. Ueber diese Bestimmungen übrigens wird das genannte Parlament ein unabhängiges und entscheidendes Urtheil abgeben.

Die französische Regierung hat den Wunsch ausgedrückt, einige Bestimmungen des Handelsvertrags von 1860, welcher gegenwärtig auf eine Frist von 12 Monaten von jeder von beiden kontrahirenden Mächten gekündigt werden kann, zu ändern. Es ist meine angelegentlichste Sorge, den Wünschen einer befreundeten Macht entgegenzukommen und solchen Maßregeln, welche geeignet sind, ihren Bedürfnissen für den Staatsbedarf zu entsprechen, Spielraum zu gewähren. Doch würde ich mit Bedauern Veränderungen von solcher Natur einführen sehen, daß der Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern, der so viel für ihre engere Verbindung gethan hat, beeinträchtigt würde.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ich danke Ihnen für die freigebigen Selbstwilligungen, welche ich unter den eigenthümlichen Verhältnissen des Jahres durch meine Regierung von Ihnen beantragen ließ, und für die Summe, welche Sie votirt haben, um die durch Abschaffung des Stellenkaufs in der Armee erforderlichen Entschädigungsbeträgen zu decken.

My Lords und Gentlemen! Ich bemerke mit Bedauern, daß Sie nicht im Stande gewesen sind, die Erleichterung einiger Angelegenheiten, welche Ihnen in der Thronrede bei Anbeginn der Session empfohlen wurden, zum eingehilgigen Antrag zu bringen. Inzwischen sind doch verschiedene wichtige Gesetze dem Gesetzbuch beigelegt worden. Durch die Armeereform haben Sie freigebige Selbstwilligungen für die Offiziere der Armee getroffen, denen es nicht fernher gestattet sein wird, bei ihrem Ausscheiden ihre Patente an ihre Nachfolger zu verkaufen. Indem Sie der Exekutivregierung Vollmachten in Bezug auf die Hilfskräfte übertragen haben, welche bisher in die Machtbefugnisse der Lord-Statthalter von Grafschaften gehörten, haben Sie den Grund für Maßregeln gelegt, welche bedeuten sind, eine engere Vereinigung zwischen den verschiedenen Landstreitkräften des Ver. Königreichs zu bewirken. Die Akte, durch welche Sie nach gründlicher Untersuchung der Thatfachen dem Bischof von Irland außergewöhnliche Vollmachten übertragen haben, um in Westmeath die agrarischen Gewaltthaten zu unterdrücken, hat einstweilen ihren Zweck erfüllt. Sonst ist in dem genannten Bezirke des Ver. Königreichs eine befriedigende Freiheit von Verbrechen erstlich, und Landwirthschaft wie Geschäfte entwikkelt sich glänzend. Durch die Gesetze bezüglich der rechtlichen Befreiung der Thatsachen, bezüglich Abschaffung der Akte über die kirchlichen Titel, und bezüglich der Gesetze über die Gewertereine haben Sie lange, unaufhörliche und ernste Streitfragen zum Abschlusse gebracht. Die Akte über die Kommunalverwaltung wird, wie ich hoffe, den Pfad für wichtige Verbesserungen auf dem Gebiet des Sanitäts- und Verwaltungswesens ebnen, und die Akte, welche sich auf den richterlichen Ausspruch bezieht, wird ein sehr notwendiges Element der Stärke für ein wichtiges Tribunal gewähren, und Aussicht auf die Begründung erster Rinstände an Appellaten, welche gegenwärtig dem Geheimen Staatsrathe vorliegen, eröffnen. Es ist indessen alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß noch auf lange Zeit hinaus die großen und mannichfachen Interessen des Ver. Königreichs und des Reiches im Großen und Ganzen in Vereinigung mit den wachsenden Anforderungen der modernen Gesellschaft eine Erleichterung der ehrenwerthen, aber schweren Bürden der Gesetzgebung verhindern werden. Die Verfassung der Staatseinnahmen, die wieder-auflebende Thätigkeit des Handels und die Enttäuschungen sind Gegenstände, zu denen man sich Glück wünscht darf, und ich hoffe und vertraue, daß diese und andere Gaben der Vorsehung stets in dem Herzen eines dankbaren Volkes gebührend anerkannt werden.

* Zur Generalsynode. XX.

Karlsruhe, 23. Aug. Fortsetzung statt Schluß (aus der Beilage). Verhandlung über die oberkirchenrätliche Vorlage, die Einführung der Militär-Kirchenordnung Preußens bei den badischen Truppen. Lamey: Ich verlange nur, daß Baden gerecht, ja sogar nur, daß es billig behandelt werde. Ein einfacher Menschenverstand wird sich schwerlich unter Militär-Kirchenordnung Uniformirung denken. Von vornherein ist ja der Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten da. Die

Protestanten lassen sich gern in einem fremden Land einen fremden Gottesdienst gefallen, aber im eigenen Land einen fremden Gottesdienst einführen, das ist nicht recht. Nicht Der ist liberal (gegen v. Gdler), der will, daß der preussische Kultus, da wir eigene Einrichtungen haben, nicht eingeführt werde, sondern Derjenige, der Andere knechten und seine Ideen Andern aufnöthigen will. Zudem ist ja eine solche Ordnung der Dinge keine Unmöglichkeit; ich sehe nicht ein, wie ernsthaft ein Mißstand daraus entstehen soll, wenn unsere Truppen nach unserer Ordnung pastorirt werden. Aber auch, wenn die kirchlichen Dinge nach preussischem Ritus umgeändert würden, so sehe ich nicht ein, wozu der preussische Kultusminister die oberste Behörde sein soll, wie ja selbstverständlich bei einer Militärkonvention mit Bayern der König von Bayern und nicht der von Preußen die oberste Leitung behält. Gegen Mühlhäußer führt der Redner aus: Es ist etwas Anderes, wenn im Jahr 1849 die Leute sich nicht gegen den preussischen Gottesdienst aussprachen; damals waren die Preußen als Okkupationstruppen in unserm Land; sich darauf berufen, ist gerade so, als wenn man von den Franzosen sagen würde, weil die Deutschen im Jahr 1870 dort ungehindert Gottesdienst halten konnten, sie hätten Sympathien für den preussischen Kultus. Hier handelt es sich darum, diesen Gottesdienst in unserem eigenen Lande einzuführen. Man weist hin auf das Glänzende, Reichere, die Phantasie Anregende dieses Gottesdienstes und wie die Disziplin dadurch wachse; ich sehe das nicht ein. Es ist rechtlich auch nicht gestattet, daß die Militär-Kirchenordnung mit eingeführt werde; auch Artikel 14 der Konvention verlangt, daß die persönlichen Beziehungen ungehindert bleiben; dazu gehören aber die kirchlichen Dinge. Auch in der Militärkonvention steht also nichts von der Einführung der Militär-Kirchenordnung. Wenn der Staat einen solchen Vertrag abgeschlossen hätte, so wäre das eine Vergewaltigung der Kirche; er hat es aber nicht gethan. Beide Kirchen, die preussische und die badische, sind trotz der Union nicht identisch, sie bestehen neben einander; der Partikularismus der Landeskirchen ist einmal da, dem muß man Rechnung tragen. Das Aufheben desselben bringt keinen Gewinn; es ist nutzlos und schädlich, um so mehr, da es sich nur um 3 Jahre handelt. Wir wollen dem 14. Armeekorps nicht badische Verhältnisse aufnöthigen; wenn unsere Truppen in fremden Garnisonen liegen, so mögen sie sich ohne weiteres dem dortigen Gottesdienst unterwerfen; aber in unserm eigenen Lande sollen sie nach unsern Normen pastorirt werden. Die Gewissensbedenken sind für mich nicht so wichtig; aber wir wollen nicht unter dem Vorwande der Uniformität liberal behandelt werden und unsere Leute im eigenen Lande als Fremde ansehen.

Weg: Er und einige Freunde wären gern noch weiter gegangen als der Antrag Mühlhäußer; am liebsten wäre es ihm gewesen, wenn die Generalsynode geradezu die Einführung der preussischen Kirchenordnung gestatten würde. Ich kenne die großen Vorzüge, die das preussische Militärwesen auch in der Kirchenordnung hat. Eine Mutter, die drei Söhne beim preussischen Militär hatte, sagte mir, sie halte es für ein Glück, denn sei eine Schule für's ganze Leben. Die Erfolge der preussischen Waffen schreibe ich nicht, wie man das jetzt gewöhnlich thut, den Schulmeistern als solchen zu, sondern insofern sie Lehrer des Religionsunterrichts sind. Wenn Bluntzschl von Verläumdungen gegen unsere Kirche rede, so sind wir daran nicht schuld. Es mag gut sein, wenn Gegenstände herrschen, aber diese Gegenstände können sich auch aufreiben. Mit großer Aufrichtigkeit habe Bluntzschl vorher gesprochen: er sei gegen das preussische Kirchenwesen, weil wir uns wohlthätig eingerichtet haben. Meine Herren, von dieser Wohlthätigkeit empfinden wir da drüben nichts. Ich gebe Ihnen den Aufbau frei, wenn nur die rechte Grundlage bleibt. Größer als alle Verschwiegenheit in der Gottesdienst-Ordnung ist die Verschiedenheit in der Predigt; glauben Sie mir als Laien, es hat etwas Beunruhigendes, die Sicherheit Aufhebendes, dieses Vorwiegen des subjektiven Moments der Predigt; die preussische Kirchenordnung wird uns auch hierin mehr Objektivität und Sicherheit geben. Ich will sie von Herzen und ich hätte gewünscht, Sie würden sie vollständig einführen.

Nach Weg sprach Kiefer und dann noch Mühlhäußer und der Berichterstatter. Es erfolgte dann die Abstimmung, bei welcher der Minoritätsantrag unterlag. Bezeichnend ist, daß Sevin von der rechten Seite ihm nicht zustimmte, und daß nach seiner Verwerfung einige Mitglieder, die ihn unterstützt hatten, sich dennoch für den Antrag der Majorität erhoben. (Schluß folgt.)

Badische Chronik.

Karlsruhe, 23. Aug. Aus dem Inseratenthil Ihrer gestrigen Zeitung entnehmen wir, daß die groß. Amortisationskasse wieder in der Lage ist, namhafte Beträge gegen faustpfändliche Hinterlegung von Werthpapieren auf kürzere oder längere Fristen darzuleihen.

Wenn von dieser Gelegenheit, billige Gelder aufzunehmen, bisher vorzugsweise Kreditinstitute und Bankiers Gebrauch machten, so glaubt Einsender dieses auch die Gemeinden, den Handels- und Gewerbestand, sowie Privatiers hierauf aufmerksam machen zu sollen mit dem Bemerkten, daß die groß. Amortisationskasse dem Vernehmen nach nicht bloß deutsche Staats- und standesherrliche Papiere, sondern auch solche industrielle Papiere, namentlich Eisenbahn-Prioritäten und Aktien, wie nicht minder Bonds der Vereinigten Staaten — je nach der Gattung des Papiers unter Ueberdeckung von 10 bis 25 Prozent des Kurswerths — als Faustpfand annimmt.

* Pforzheim, 22. Aug. Die Stille, welche gegenwärtig allgemein herrscht und welche gegen das bewegte Leben des verflochtenen

Jahres in so großem Gegenjate steht, wird hier kaum unterbrochen durch die auf die Tagesordnung gesetzten Ergänzungswahlen für den Bürgerausschuß, sowie die bevorstehenden Landtags-Wahlen. Dabei aber herrscht hier in geschäftlicher Beziehung eine ganz bedeutende Regsamkeit, so daß manche Industrielle den an sie gelangten Bestellungen kaum zu genügen vermögen. In Folge des günstigen Ganges der hiesigen Fabrikation ist auch die Baukäuflichkeit gegenwärtig eine sehr lebhaft. Diefelbe wird aber in noch ganz anderem Maße sich zeigen, wenn die neue hiesige Wasserleitung, beziehungsweise Wasserversorgung, welche nun bald ernstlich in Angriff genommen werden soll, vollendet ist und dadurch die in Aussicht genommenen neuen Stadttheile mit dem nöthigen Trinkwasser versehen werden können.

Baden, 22. Aug. (Bad.-Bl.) Das Monfré-Konzert, das am Samstag Abend durch den Regen unmöglich gemacht worden war, fand am Sonntag den 20. August Nachmittags bei der denkbar schönsten und günstigsten Witterung statt. In Folge davon hatte denn auch eine wahrhaft unzählige Menschenmenge vor dem Konversationshause sich versammelt.

Die Instrumentalmasse war eine sehr imposante. Sie bestand aus 14 ersten Geigen, 10 zweiten Geigen, 6 Violon, 5 Celli, 5 Contrabässen, 1 Harfe, 4 Flöten, 4 Oboen, 4 Klarinetten, 4 Fagotten, 8 Hörnern, 4 Trompeten, 6 Posaunen, 1 Tuba, 2 Paar Pauken, 2 großen und zwei kleinen Trommeln, 1 Triangel, 1 Clodenspiel und noch mehreren geheimnißvollen physikalischen Instrumenten, welche beim Gewitter im „Fremersberg“ so natürlich mitwirkten, daß man sich unwillkürlich nach seinem Regenschirm umsah. Hierzu kam noch ein Männerchor von etwa 25 Mann, welcher das Te Deum am Schluß des „Fremersberg“ sang. Das eine so große Instrumentalmasse bei einem Konzert im Freien und bei Taufen von Zubehören an sich schon sehr intensiv und imponierend wirken muß, ist selbstverständlich; um wie viel mehr, wenn sie von so virtuos eingestimmten Musikern, wie denen unserer Kurorchesters und der Langenbacher Kapelle zusammengeführt, und so meisterhaft geleitet wird! Da war Alles wie aus einem Guß; das Zusammenspiel verdient das unbedingteste Lob und der musikalische Effekt war ein vollkommener. Die schwierigste Leistung war wohl die „Tannhäuser-Ouverture“ von Richard Wagner, welche Hr. Musikdirektor Langenbach dirigirte; auch sie ließ nicht das Geringste zu wünschen übrig und hat einen brillanten Effekt gemacht, wie denn überhaupt sämtliche Stücke des Programms sich eines großen Beifalles zu erfreuen hatten. Hr. Kapellmeister Kinnemann dirigirte eine Konzert-Ouverture „Freiheitslänge“, und einen Galopp „Jahr aus, Jahr ein“ eigener Komposition, sowie den „Fremersberg“, sein gelungenstes und populärstes Werk, das denn auch vom Publikum mit besonderem stürmischen Beifall und mehrmaligem Hervorruf des Komponisten ausgezeichnet ward. Hr. Langenbach dirigirte außer der Tannhäuser-Ouverture noch einen „Fremersberg“ eigener Komposition, der sich durch einen sehr gelungenen doppelten Contrapunkt vortheilhaft auszeichnete.

Meister Strauß dirigirte die reizenden „Morgenblätter“, den originellen „Egyptischen Marsch“, den unser Publikum nie genug hören kann, die „Sängerlust“ = Polka, die „Wächterin aus dem Wiener Walde“ mit ihrem echt heimathlichen Klänge, und die wahrhaft geniale „Bizzikato-Polka“, vielleicht das lieblichste Favoritstück seiner hiesigen zahllosen Verehrer. Aber damit war das Publikum natürlich noch nicht zufrieden; Strauß hat uns zu sehr verführt. Er gab nach jedem Hervorruf noch ein Stück. Jede Nummer war für den Meister ein neuer Triumph, der nur durch den Beifall getrübt ward, daß wir ihn noch in dieser Woche verlieren sollen.

Vermischte Nachrichten.

Ueber das Eisenbahn-Unglück, welches am 20. August bei Lausach stattgefunden hat, berichtet das L. Oberpost- und Bahnamt Würzburg folgendes: Gestern Nachmittags halb 4 Uhr ereignete sich zwischen dem Bahnhofsstationen 52 und 53 außerhalb der Station Lausach in der Richtung gegen Aschaffenburg ein höchst bedauerlicher Eisenbahn-Unfall dadurch, daß der aus 10 leeren und 18 geladenen Frachtwagen bestehende, nach Heigenbrünnen vorgeschobene Güterzug an dem Drehscheibe der schiefen Ebene, unmittelbar vor der Einfahrt in den Tunnel, sich von der Maschine durch Kuppelungsstörung abtrennte und mit großer Schnelligkeit die schiefe Ebene auf dem Geleise zurückließ, auf welchem der Kurierzug Nr. 83 von Aschaffenburg nach Würzburg zu verkehren hatte. Obgleich der Ergänzungsgüterzug nach Größe und Schwere mit hinreichender Bremskraft und Bremsern ausgerüstet war, so konnte der Rücklauf des Zuges aus bisher noch unerklärlichen Ursachen dennoch nicht gehindert werden. Der Zusammenstoß mit Kurierzug Nr. 83 erfolgte in der heftigsten Weise. Von den Reisenden, die im ersten Personenwagen des Kurierzuges saßen, blieben zwei todt, Graf Scavary aus Ungarn und ein Kaufmann aus Odenburg; ein Reisender erlitt an Knien und Armen starke Quetschungen; derselbe wurde mit dem von Aschaffenburg abgegangenen Hülfzuge dorthin zurückgebracht; außerdem wurden fünf Reisende leichter beschädigt. Vom Zugpersonal des Kurierzuges wurde der Führer am Kopfe nicht unerheblich verwundet; leichter beschädigt ein Bahnhofs-Assistent und ein Postkondukteur, sowie der Ostbahn-Gepäckkondukteur; vom Ergänzungsgüterzuge zwei Bremser leicht beschädigt. Der regelmäßige Dienst erlitt nur kurze Unterbrechung und war zum Ueberwechseln der Reisenden an der Unfallstelle unverweilt Vorkehrung getroffen. Die Untersuchung ist zur näheren Konstatirung sofort eingeleitet worden.

Frankfurt, 22. Aug. (Schw. M.) In den letzten Tagen war hier der Ausbruch des Deutschen Sängerbundes, sodann gestern der Deutsche Sängertag versammelt. Auf dem letzteren ward weitans die Mehrheit der den Deutschen Sängerbund bildenden 54 Einzel-Sängerbünde der deutschen Gaue durch Abgeordnete vertreten. Die Verhandlungen fanden im Saale der Rosenau unter Leitung des Reichstags-Abgeordneten Dr. Eiben von Stuttgart, welchem Professor Scherling von Albed und Rechtsrath v. Haller aus Fürth als Vizepräsidenten, und Udr. Wedd aus Nürnberg und Gach aus Albed als Schriftführer zur Seite saßen, statt, und folgten dem ausführlichen Bericht, welcher vom Ausschusse über die Zeit vom 16. Juni 1867 (Sängertag zu Eisenach) erstattet war. Daß unter der kleinen Zahl von Mitgliedern, welche wegen des Rückflusses der Beiträge sahrungsgemäß als dem Bunde nicht mehr angehörig erklärt werden mußten, auch der badische S. V. sich befand, wurde lebhaft bedauert; große Freude aber erregte es, daß seit neuerer Zeit die früher den österreichischen Sängern entgegenstehenden Hindernisse ihre Beseitigung gefunden haben, so daß nunmehr auch österreichische Sängerbünde beigetreten sind: der niederösterreichische war durch drei Abgeordnete vertreten. Das gemeinsame Lieberbuch hat sich besonders

in den Zeiten der Erschlaffung nach 1866 als vorzügliches Bindemittel erprobt: es wurde die Ausgabe eines neuen, 4. Heftes beschlossen. Da das Deutsche Lied in den nationalen Bestrebungen unseres Volkes seine einigende Kraft so mannschaft bewährt hat, wurde beschlossen, die Sängereisen in Elsaß-Lothringen, welche bisher schon unsere deutschen Lieber singen, zum Beitritt zum Deutschen S. V. freundlich einzuladen. Da für 1872 ein deutsches Schützenfest bevorsteht, so wurde beschlossen: das deutsche Sängereisen erst 1873 zu halten; die Feststadt ist noch nicht bestimmt. Für die nächste Zeit wurde die Geschäftsführung dem niederösterreichischen S. V. (Vorort Lübeck) übertragen. In den neuen Gesamtausschuss wurden gewählt: Rechtsanwalt H. Wedd in Nürnberg, Dr. Otto Eiben und Professor Faust in Stuttgart, Dr. Gerster in Regensburg, Kultministerialbeamter Hartwig in Dresden, Univ.-Prof. Dr. Langer in Leipzig, Justizrath Dr. Meyer in Thorn, Maler Dohs in Magdeburg, Julius Otto in Dresden, Landchaftsdirektor Wessely in Wien. Diese Gewählten haben in Verbindung mit dem geschäftsführenden Ausschusse weitere 10 Mitglieder beizuwählen. — Am Borabend war von den verbündeten Frankfurter Vereinen eine musikalische Unterhaltung, am Sonntag Nachmittags ein Waldfest gegeben, während der Lieberfranz in den Gärten der ehemaligen kurfürstlichen Villa einlud.

In dem Ausrufe des Gesamtausschusses an die Elsaßer heißt es: Es ist uns ein unabweisliches Herzensbedürfnis, unsere deutschen Sängereisen in den neuen Reichslanden Elsaß und Deutsch-Lothringen, diesen alten Pfanzstätten deutschen Liedes und deutscher Dichtung, als Oelieder unseres nunnmehr wieder gemeinsamen großen Vaterlandes mit brüderlicher Liebe willkommen zu heißen. Wir unterseits vertrauen, daß die Euch angeborne deutsche Sprache und Sitte, vor Allem das bei Euch keineswegs verlungene, sondern fortgesetzte deutsche Lied mit seiner erhabenen sittlichen Kraft Euch Herzen dem deutschen Gesamtausschusse dauernd zuwenden wird. Indem wir, die heute hier tagenden Vertreter des Deutschen Sängerbundes, an Euch die eben so herzliche, als angelegentliche Aufforderung richten, in Gemäßheit der Satzungsbestimmungen in Gauverbände zusammenzutreten, als solche Euch dem Deutschen Sängerbunde anzuschließen und etwaige Mittheilungen hierüber an unseren geschäftsführenden Ausschuss zu Höchst gelangen lassen zu wollen, glauben wir uns der zuverlässlichen Erfüllung hingeben zu dürfen, daß dieser von den wärmsten Gemüthern getragene Ruf nicht ungehört verhallen werde, und vielen Euch mit deutschem Sängergruß die treue Bruderhand.

Kasschrift.

† Berlin, 23. Aug. Den Morgenblättern zufolge wird der Kaiser noch etwa 14 Tage in Gastein verweilen und von dort sich zum Besuch nach München begeben.

† Berlin, 22. Aug. Wie gemeldet, hat Se. Maj. der Kaiser Wilhelm am 18. August im Gasteiner Badepalast ein Festdiner veranstaltet. Dasselbe galt der Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und zugleich der Feier des Jahrestages von Gravelotte. Aus Anlaß dieses Jahrestages ist vom Kaiser und König am 18. d. M. eine Reihe von militärischen Avancements verfügt worden. — Beim deutschen Bundesrathe ist von Seiten des Reichskanzlers beantragt worden: derselbe wolle sich damit einverstanden erklären, daß zur Herbeiführung eines unmittelbaren Geschäftsverkehrs zwischen den deutschen und den niederländischen Gerichtsbehörden von Deutschen Reiche mit der Regierung der Niederlande eine betreffende Uebereinkunft abgeschlossen werde.

München, 22. Aug. (M. Z.) Se. Maj. der König hat bestimmt, daß das neue Ministerium morgen (23. d.) in Wirksamkeit zu treten habe.

† München, 22. Aug. Das Komitee der katholischen Reformbewegung in München ladet die Katholiken Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu dem vom 22. bis 24. September in München stattfindenden katholischen Kongresse mit beratenden und öffentlichen Sitzungen ein. In den ersteren sind stimmberechtigt die Mitglieder des Münchener Aktionskomitees, die Delegirten aller übrigen altkatholischen Komitees, endlich die speziell Geladenen. Schriftliche Anträge, ebenso Anmeldungen zu Vorträgen in den öffentlichen Sitzungen sind bis zum 8. September, und zwar aus Nord- und Mitteldeutschland beim Aktionskomitee in Köln einzureichen.

† Bern, 22. Aug. Das Centralkomitee der schweizerischen liberalen Katholiken hat beschlossen, zum September einen Kongress nach Solothurn zusammenzubereiten. Gegenstände der Berathung werden sein: 1) Trennung der Kirche vom Staat, 2) mehrere Fragen bezüglich der Revision der Bundesverfassung in politisch-religiöser Hinsicht, 3) Organisation gegen die Uebergrieffe der römischen Kurie.

† Florenz, 22. Aug. Ein Dekret des Ministers des Innern ordnet Sanitätsmaßregeln gegen die aus dem Afrikanischen Meere kommenden Schiffe an. — Wie „Nazione“ meldet, hat der Sultan den Senator Viganzi zum Schiedsrichter in der Differenz zwischen italienischen Unterthanen und dem Bey von Tunis ernannt.

† Versailles, 21. Aug. Nationalversammlung. Der Unterrichtsminister Simon beantwortete eine Interpellation bezüglich der Manifestationen, die anlässlich der Abhaltung von Schulfeierlichkeiten in Lyon stattgefunden haben. Simon spricht sich über diese Manifestationen in hohem Grade mißbilligend aus und erklärt, daß in Folge derselben Seitens der Regierung beschlossen worden sei, mit der Strenge des Gesetzes sowohl in Lyon wie anderswo gegen dergleichen Vorfälle einzuschreiten. Es wird hierauf folgende vom Herzog von Broglie vorgeschlagene Tagesordnung angenommen: „Die Verammlung, vertraut auf die vom Minister abgegebene Erklärung, geht zur Tagesordnung über.“

† Paris, 22. Aug. Gestern empfing Hr. Thiers eine Deputation der elsässischen Industriellen, die ihm dringende Vorstellungen machten, die bekannte Zoll-Frage einer baldigen Abjüngung zuzuführen. Wie der „Siecle“ hört,

ist, um die Sache auch deutscher Seite zu beschleunigen, gestern Hr. v. Arnim als Spezialbevollmächtigter des Kaisers von Deutschland für diese Angelegenheit in Paris eingetroffen.

† Paris, 22. Aug. „Patrie“ glaubt zu wissen, daß die Regierung mit der Aufhebung des Belagerungszustandes so lange warten werde, bis die Entwaffnung der Nationalgarde in allen Departements vollzogen sei. Was die Entwaffnung anbelangt, so soll mit ihr begonnen werden, sobald die Nationalversammlung den Gesetzesentwurf betreffend die Armeeorganisation, welcher die Auflösung der Nationalgarde bestimmt, genehmigt hat.

Den Inhalt der Anzeige, welche ich in der Karlsruher Zeitung von der Schrift des Hrn. Archidirektors Dr. Frhr. Roth v. Schredenstein über das „General-Landesarchiv in Karlsruhe“ unter der Leitung des verstorbenen Direktors Hrn. Dr. F. J. Wone“ veröffentlichte und worin ich die von dem gegenwärtigen groß. Archidirektor altenmäßig festgestellten Thatsachen mittheilte, von denen ich mich durch eine dreißigjährige Erfahrung persönlich zu überzeugen binlänglich Gelegenheit fand, erklären die „nächsten Aenderungen“ des Hrn. Wone für „unwahr“, sage ich schiefweg für unwahr. Ich weiß nicht, ob eine so vage Behauptung gegenüber einer auf laiblichen Thatsachen beruhenden Darstellung wirklich eine „Berichtigung“ oder nicht vielmehr eine Injurie sein soll; ich wiederhole nur, daß ich für jedes meiner Worte einstehe. Was aber in dieser Sache die Einmischung eines „fürstlich fürstbergischen Domänenraths“ bedeuten will, wird schwerlich Jemandem klar werden. Hr. Friedegar Wone kann wissen, wie es beim Rücktritt seines Vaters im Landesarchiv bestellt war. Damit aber, daß Hr. Wone in Donauwörth, von dem ich nicht weiß, wie viel er überhaupt von Archiwesen versteht, der aber jedenfalls das Landesarchiv in Karlsruhe nicht kennt, altermäßig festgestellte Thatsachen unerschrocken für „unwahr“ erklärt, ist noch kein Wort von dem widerlegt, was in der Broschüre des Hrn. v. Schredenstein und was in meiner Anzeige von derselben steht.

Karlsruhe, 23. August 1871. Moriz Gmelin.

Frankfurter Kurszettel vom 23. August.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig. 101	Oesterreich 4% Papierrente 49 1/2
Preußen 5% Schatzscheine 100 1/2	Finz 4 1/2% 49 1/2
Baden 5% Obligationen 102 1/2	Österr. 4% Obl. i. Fes. à 28 fr. 88 1/2
Bayern 5% Obligationen 101 1/2	Burg 4% Obl. i. Fes. à 105 fr. 88 1/2
Württemberg 5% Obligationen 102 1/2	Russland 5% Obl. v. 1870 85 1/2
Nassau 4 1/2% Obligationen 93 1/2	5% Obl. v. 1871 85 1/2
Sachsen 5% Obl. 103 1/2	Belgien 4 1/2% Obligation. 102
Schwaben 5% Obl. 102 1/2	Schweden 4 1/2% Obl. i. Fes. 93 1/2
Frankfurt 5% Obl. 102 1/2	Schweiz 4 1/2% Obl. i. Fes. 101 1/2
Frankfurt 4 1/2% Obl. 91 1/2	4 1/2% Bern. Staatsobl. 99 1/2
Frankfurt 4% Obl. 91 1/2	3% franz. Rente 85 1/2
Sachsen 5% Obl. 103 1/2	Österr. 4% Obl. i. Fes. 88 1/2
Schwaben 5% Obl. 102 1/2	3% dto. 1885r 96 1/2
Frankfurt 5% Obl. 102 1/2	3% dto. 1865r 96 1/2
Oesterreich 5% Silberrente 56	3% dto. 1904r 95 1/2
	3% dto. v. 1864 95 1/2

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank 122 1/2	5% Hess. Ludwigsb. Pri. Fhr. 101
Frankf. Bank à 500 fl. 3% 139	5% Böhm. West.-Pr. i. Fes. 78 1/2
Bankverein à Fhr. 100 40 1/2	5% Ostb. B.-Pr. i. Fes. 79
Finz. 120 1/2	5% dto. 77 1/2
Reichsbank mit fl. 100 106 1/2	5% dto. neuerf. neue 84 1/2
Darmstädter Bank 387	5% dto. (Neumarkt-Ried) 84 1/2
Def. Nationalbank 738	5% Pr. Prior. neuerf. 82 1/2
Deherr. Credit-Aktien 279 1/2	5% Kronpr. Pr. v. 87/68 75 1/2
4 1/2% bayr. Disb. 200 fl. 134 1/2	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869 75 1/2
4 1/2% bayr. Disb. 500 fl. 135 1/2	5% Pr. Nordwest.-Pr. i. Fes. 82 1/2
4% Ludwigsb.-Berk. 500 fl. —	5% Ung. Disb.-Pr. i. Fes. 72 1/2
4% Disb. Nordb.-Akt. 500 fl. 114 1/2	5% Ung. Nordost.-Prior. 72
4% Hess. Ludwigsbahn 157 1/2	5% Reich. Oberber. Pr. neuerf. 77
3 1/2% Oberber. F. i. Fes. 350 fl. 79 1/2	5% Pr. Süd.-Lomb.-Pr. i. Fes. 44 1/2
5% Pr. Staatsb. i. Fes. 373 1/2	5% Pr. Staatsb.-Prior. 58
5% Pr. Süd.-Lomb.-St.-E.-A. 174	5% Wiener Pr. Lit. O. d. d. 35
5% Nordwest.-A. i. Fes. 211 1/2	5% preuß. Bodencredit-Central 102 1/2
5% Ostb. F. i. Fes. 227 1/2	Frankenb. 102 1/2
5% Ostb. Carl-Ludwigsb. 243 1/2	5% New-York-City-Bonds 96
5% Pr. F. i. Fes. 2. Em. 200 fl. 159 1/2	5% Pacific Central 84 1/2
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl. 246 1/2	5% South Missouri 72
5% Pr. F. i. Fes. neuerf. 200	5% Thüringer Lit. B. 90 1/2
5% Ostb.-F. i. Fes. 176	

Anleihenloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4% Prämien-Anl. 113 1/2	Defr. 4% 250-fl.-Loose v. 1854 77
Badische 4% dto. 111 1/2	5% 500-fl.-Loose v. 1860 86 1/2
35-fl.-Loose 70	100-fl.-Loose von 1864 43 1/2
Braunschw. 20-Fhr.-Loose 18 1/2	Schwedische 10-Fhr.-Loose 11 1/2
Großh. Hessische 50-fl.-Loose 17 1/2	Simmländer 10-Fhr.-Loose 8 1/2
25-fl.-Loose 49 1/2	Reininger fl. 7. 6 1/2
Amstach-Günzengau-Loose 11 1/2	

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3% l. S. 99 1/2	Preuß. Friedrichsd'or fl. 9.58—59
Berlin 60 Fhr. 4% 105	Bisulden „ 9.38—40
Bremen 50 Fhr. 4% 95 1/2	Holländ. 10-fl.-St. 9.55—57
Edln 60 Fhr. 4% 105	Ducaten „ 5.33—35
Hamburg 100 M. 3 1/2% 87	20-Francs-Stücke „ 9.18 1/2—19 1/2
London 10 Pf. St. 2 1/2% 117 1/2	Engl. Sovereigns „ 11.48—50
Paris 200 Fes. 6% 92 1/2	Russische Imperial „ 9.38—40
Wien 100 fl. 5% 96 1/2	Dollars in Gold „ 2.25—26
Disconto l. S. 3 1/2%	

Stimmung allgemeine Ermattung.
Wiener Börse. 23. August. Kredit 291⁰⁰, Staatsbahn 419, Lombarden 181⁰⁰, Napoleonsd'or 9.67, Anglobankaktien 260⁰⁰.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Donnerstag 24. Aug. 3. Quartal. 83. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: **Ballschuß**, Lustspiel in 1 Akt; nach Gastein von Winter. Zum ersten Mal wiederholt: **Jugendliebe**, Lustspiel in 1 Akt, von Bilbrandt. Zum ersten Mal wiederholt: **Monsieur Hercules**, Schwank in 1 Akt, von Belli. Anfang 1/2 7 Uhr.

B.320. Gernsbach. Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder, Nefse und Bräutigam, Otto Leonhard Griesbach, gestern im Alter von 23 Jahren verschieden ist. Wir bitten um stille Theilnahme. Gernsbach und Karlsruhe, den 22. August 1871. Die Hinterbliebenen.

B.306. Karlsruhe. Entfernten Freunden und Bekannten ertheile ich auf diesem Wege die schmerzliche Nachricht von dem heute Frühe erfolgten Hinscheiden meiner lieben, guten Gattin, Luise, geb. Seubert. Sie starb nach kurzer, aber schwerer Krankheit im Alter von 64 Jahren. Wir bitten um stille Theilnahme. Karlsruhe, den 22. August 1871. Ihr Gatte A. Gersner, Hofrath und Professor a. D., mit den Angehörigen.

B.319. Langenbrücken. Entfernten Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser Bruder, Nefse und Vetter, Eugen Knittel, gestern dahier am Typhus gestorben ist. Langenbrücken, den 22. August 1871. Im Namen der Hinterbliebenen: Theodor Knittel, cam. cand.

B.354. Triberg. Entfernten Freunden und Bekannten theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern theuren unvergesslichen Gatten, Bruder, Schwager und Oheim Georg Fortwängler, Kaufmann, heute Morgen 7 Uhr im Alter von 63 Jahren in die Ewigkeit abzurufen. Wir bitten, dem Entschlafenen ein freundliches Andenken zu bewahren. Triberg, den 20. August 1871. Die trauernden Hinterbliebenen.

B.321. So eben erschienen und ist in der Unterzeichneten zu haben: **Eintheilung und Staudquartiere der deutschen Reichs-Armee** mit monatlicher Angabe der Corps-, Divisions-, Brigade-, Regiments-, Bataillons- und Landwehr-Bezirks-Commandeure. Nach amtlichen Quellen. Preis 24 Kr. **Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung. Bad Wolfach. Kur- und Fremdenliste.**

Gasthof zum Ochsen: Frau Wagner mit Fräulein Tochter von Karlsruhe. Herr Stabile, Assistent von da. Herr Maup mit Frau Gemahlin, Gastfabrikant von da. Frau Jost mit Fräulein Tochter von Kehl. Herr Schmidt, Kommissionsrath von Karlsruhe. Herr A. Reuter, Kommissionsrath von San Franzisko. Herr Verba Söfker von Eitenheim. Fräulein Emma Söfker von Haslach. Fräulein E. Klar und Frau Landfried von Heidelberg. Herr H. Hienewald von Eßlingen. Frau Brümmer-Mohr von Freiburg. Herr Fr. Kappner, Oganist und Musiklehrer von Karlsruhe. Herr A. Hoff, Bäcker von Straßburg. Herr Auerbacher, Kaufmann von Tübingen. Herr Dammüller, Kaufmann von Langenbrücken. Herr Dammüller, Kaufmann von Langenbrücken. Fräulein Marf von Kehl. Herr E. Dichte mit Frau Gemahlin von Hamburg. Herr F. B. Michalson mit Gemahlin von da. Fräulein Sophie Kl. von Karlsruhe. Frau Kaufmann Burdard von Wiblingen. Herr Notar Merk von Kehl. Fräulein H. Beck von Rastatt. Herr Charles Frons von London und Monf. Alfred Nien von London. B.313.

B.324.1. Karlsruhe. **Commisgesuch.** In einem hi-finen Geschäft findet ein im Comptoirfach erfahrener Commis Stelle. Kenntnisse der Buchhalterei erwünscht. Offerte, denen man Rechen und Abschrift von Zeugnissen beizufügen ersucht, nimmt die Expedition dieses Blattes sub A. S. entgegen.

B.302.1. Freiburg. **Amnonce.** Während der oberbadi-schen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung empfiehlt sich den Herren Ausstellern als Vertreter **Aug. Hafner, Kaiserstraße 92.**

Asthmaleidende wollen sich vertrauensvoll an Bernhardt & Sohn in Dessau wenden, die einen Kräuterlatz besitzen, wodurch diesen geholfen, worüber Zeugnisse im Verne vorliegen. B.307.1.

Rockford, Rock Island und St.-Louis-Eisenbahn.

Das in der am 2. d. M. dahier stattgehabten Versammlung einer größeren Anzahl von Bonds-Besitzern einstimmig erwählte Komitee, ladet hierdurch die Be-theiligten bei der in der Ueberschrift genannten Bahn ein, die Anzahl und die Nummern der in ihrem Besitze befindlichen Bonds bei ihm anzumelden, und den zur Bestreitung der Kosten der Versammlung festgesetzten Beitrag von 1 per mille (Coll. 1 = 2 fl. 30 Kr. für jeden Bond von Doll. 1000) einzusenden. Briefe und sonstige Einsendungen für das hiesige Rockford-Komitee sind an die **Frankfurter Vereinskasse** (Zungelstraße) zu richten. **Frankfurt a. M., 4. August 1871.**

Das Komitee. In dessen Namen: **Dr. Fester, Vorsitzender. Weiser, Schriftführer.**

K. K. privilegierte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Bei der am **1. August 1871** stattgehabten zwölften Ziehung der 5%igen 50jährigen Pfandbriefe der k. k. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt wurden nachfolgende Stücke gezogen:

à fl. **100:** Nr. 517, 1147, 1279, 1293, 1704, 2192, 2475, 2853, 2939, 3632, 4322, 4445, 4531, 5390, 5418, 5551, 6362, 6682, 6755, 6800, 7227, 7559, 7925, 8072, 8216, 8910, 9465, 9756, 10,675, 11,608, 12,451, 12,481, 12,545, 12,609, 12,657, 13,347, 14,223, 14,495.

à fl. **200:** Nr. 32, 668, 1235, 2814, 2939, 2960, 3599, 4034, 4383, 4482, 4700, 4934, 5504, 5586, 5869, 6595, 6741, 7157, 7202, 7620, 7764, 7917, 8637, 8950, 9248, 9377, 9544, 9647, 9849, 9945, 10,097.

à fl. **300:** Nr. 406, 958, 1180, 1569, 1910, 4918, 5580, 6124, 6579.

à fl. **500:** Nr. 357, 473, 732, 852, 855, 908, 3735, 4570, 4918, 5344, 5828.

à fl. **1000:** Nr. 251, 458, 636, 818, 976, 1000, 1028, 1159, 1190, 1217, 1481, 1923, 2755, 2962, 3856, 3863, 7349, 7693, 8016, 8012, 8232, 8626, 8810, 8878, 9144, 9964, 9985, 10,001, 10,067, 10,797, 11,001, 11,208, 11,560, 11,945, 13,069, 13,500, 13,544, 13,557, 13,810, 13,866, 13,877, 13,914, 13,949, 13,985, 14,187, 14,357, 14,481, 14,490, 14,676, 15,174, 15,264, 15,630.

à fl. **10,000:** Nr. 572.

Die Rückzahlung der gezogenen Pfandbriefe erfolgt vom **2. November 1871** an bei allen Agenten der Anstalt ohne jeglichen Abzug in Silber der betreffenden Landeswährung. Nachverzeichnete, bei den früheren Verlosungen gezogene Pfandbriefe der Anstalt sind bis heute nicht eingelöst worden, und zwar:

à fl. **100:** Nr. 46, 50, 54, 90, 812, 1067, 1571, 1585, 1678, 1965, 1966, 2085, 2750, 3017, 3213, 3349, 3573, 3688, 3969, 4055, 4200, 4264, 4535, 4601, 4683, 4693, 5076, 5306, 5740, 5876, 6015, 6590, 6808, 6858, 7199, 7491, 7537, 7572, 7830, 7837, 7863, 7933, 8042, 8121, 8440, 8587, 8646, 8739, 9051, 9107, 9142, 9262, 9334, 9983, 9987, 10,006, 10,846, 11,512, 11,536, 11,565, 11,715, 11,744, 11,783, 12,400, 12,673, 13,061, 13,996, 14,826.

à fl. **200:** Nr. 28, 180, 754, 767, 895, 1051, 1497, 1560, 1593, 1668, 2130, 2413, 3035, 3506, 3642, 3720, 2815, 3831, 3832, 3887, 4308, 4462, 4630, 5094, 5186, 5616, 5935, 6014, 6015, 6951, 6952, 7032, 7106, 7951, 8356, 8657, 9123, 9152, 9409, 9603, 9888.

à fl. **300:** Nr. 589, 1461, 1659, 1927, 4441, 4870, 5671, 5713, 5794, 5992, 6103, 6692, 7314, 7774, 7780, 7834.

à fl. **500:** Nr. 912, 913, 1090, 1272, 1404, 1464, 3633, 3848, 4308, 4427, 4581, 4700, 5717.

à fl. **1000:** Nr. 353, 359, 549, 713, 1332, 1537, 1728, 2653, 2880, 3240, 3792, 4405, 4826, 5537, 6507, 7660, 7840, 7953, 8330, 8350, 8907, 9355, 9356, 9851, 10,065, 10,101, 10,350, 10,378, 10,580, 11,704, 11,772, 11,954, 11,998, 12,496, 12,906, 13,104, 13,179, 13,950, 13,963, 14,393, 14,425, 15,958.

Indem wir auf Vorstehendes Bezug nehmen, zeigen wir an, daß wir auch vor dem **2. November 1871** oben aufgeführte verlooste Stücke an unserer Kasse einlösen. **Karlsruhe & Baden, im August 1871.**

G. Müller & Conf.

B.258.2. Triberg im bad. Schwarzwald. **Draht- und Stiften-Fabrik.** Wir suchen einen jungen geschäftswandten Mann für selbständiges Comptoirarbeiten und zeitweises Reisen. In der Eisenbranche Erfahrung werden bevorzugt. **Triberg im bad. Schwarzwald. Gebrüder Grieshaber.**

905.9. Mannheim. **Muhrkohlen,** bekannter ausgezeichnete Qualität empfehlen **Sernet & Comp., Mannheim.**

B.303.1. Stuttgart. **Für Fabriken.** Eine größere Partie besser gebrannter Chamotte Erde zur Fabrikation feuerfester Steine wird billig abgegeben und stehen Proben zu Dienf. Näheres bei **G. Reisinger, Königstr. 49.**

B.144.2. (H2939). Basel. **Vakante Lehrlingsstelle** in einem En-gros-Geschäfte, welches Samstage geschlossen. Dem Eintretenden ist Gelegenheit geboten, sich in der franz. Sprache auszubilden. Franco-Offerten unter Chiffre D. G. 932 befördert die Annoncen-Expedition **Saunders & Wogler in Basel.**

B.199.3. Heidelberg. **Apothek-Verkauf.** Eine Apotheke in Mittel-Baden, sehr feiner gerungefähig, ist um den festen Preis von 8000 fl. zu verkaufen. Anträge vermittelt das Drogegeschäft von **Ch. Keller & Co., Heidelberg.**

B.312.1. In einer Garnisonstadt (Baden) ist eine frequent besuchte Wirthschaft unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Dieselbe enthält 10 Wohnzimmer, 3 Wirthschaftskellern, 3 große Keller, Stallungen für 30 Pferde und Oekonomiegebäude. Auch Einrichtung und Laden für einen Metzger. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Gasthof-Verkauf. Eine Brauerei in einer Garnisonstadt des ehemaligen Mittelrheintales und mit einem Subwerke von zwei kupfernen Kesseln von 17 und 7 Ohm bad. ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

B.284.2. Bellingen bei Rintlingen. **Bu verkaufen.** Ein neuerbaute 6stgiger Hotel-Omnibus nach neuester Konstruktion, ein- wie zweifach eingerichtet, ist billig zu verkaufen. Näheres bei Wagenfabrikant **Holder in Bellingen bei Rintlingen.**

B.325.1. Nr. 11,336. Karlsruhe. **Bekanntmachung und Aufforderung.** Wir beabsichtigen, die Namen sämmtlicher, im letzten Kriege gefallenen oder in Folge desselben gestorbenen, dahier heimathsberechtigter gewesener Krieger in eine Gedenktafel einschneiden und dieselbe im Rathhause an geeigneter Stelle anbringen zu lassen. Die Angehörigen solcher Opfer des Krieges werden hiermit ersucht, binnen 14 Tagen uns deren Vor- und Zunamen, Charge im Militärdienste, die Benennung des Truppenkorps, bei welchem dieselben standen, Tag und Ort des Todes, sowie den Namen und Stand der Eltern der Verlebten gefälligst mittheilen zu wollen, um ein möglichst vollständiges Verzeichniß anfertigen zu können. **Karlsruhe, den 21. August 1871. Gemeinderath. J. A. d. L. B.: A. Günther.**

B.317.1. Stadtgemeinde Durlach. **Dehndgras-Verkauf.** Die Dehndgras-Verseigerung von Gemeindewiesen findet **Donstag den 29. August, Vormittags 9 Uhr,** im Saale des Gasthauses zur Krone dahier, sowie **Wittwoch den 30. u. Donnerstag den 31. d. M.** im Fällbühde statt. Zur Versteigerung kommen im Ganzen 290 Morgen. **Durlach, den 21. August 1871. Gemeinderath. Siegriff.**

B.284.2. Bellingen bei Rintlingen. **Bu verkaufen.** Ein neuerbaute 6stgiger Hotel-Omnibus nach neuester Konstruktion, ein- wie zweifach eingerichtet, ist billig zu verkaufen. Näheres bei Wagenfabrikant **Holder in Bellingen bei Rintlingen.**

B.317.1. Stadtgemeinde Durlach. **Dehndgras-Verkauf.** Die Dehndgras-Verseigerung von Gemeindewiesen findet **Donstag den 29. August, Vormittags 9 Uhr,** im Saale des Gasthauses zur Krone dahier, sowie **Wittwoch den 30. u. Donnerstag den 31. d. M.** im Fällbühde statt. Zur Versteigerung kommen im Ganzen 290 Morgen. **Durlach, den 21. August 1871. Gemeinderath. Siegriff.**

B.284.2. Bellingen bei Rintlingen. **Bu verkaufen.** Ein neuerbaute 6stgiger Hotel-Omnibus nach neuester Konstruktion, ein- wie zweifach eingerichtet, ist billig zu verkaufen. Näheres bei Wagenfabrikant **Holder in Bellingen bei Rintlingen.**

B.284.2. Bellingen bei Rintlingen. **Bu verkaufen.** Ein neuerbaute 6stgiger Hotel-Omnibus nach neuester Konstruktion, ein- wie zweifach eingerichtet, ist billig zu verkaufen. Näheres bei Wagenfabrikant **Holder in Bellingen bei Rintlingen.**

B.284.2. Bellingen bei Rintlingen. **Bu verkaufen.** Ein neuerbaute 6stgiger Hotel-Omnibus nach neuester Konstruktion, ein- wie zweifach eingerichtet, ist billig zu verkaufen. Näheres bei Wagenfabrikant **Holder in Bellingen bei Rintlingen.**

B.312.1. In einer Garnisonstadt (Baden) ist eine frequent besuchte Wirthschaft unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Dieselbe enthält 10 Wohnzimmer, 3 Wirthschaftskellern, 3 große Keller, Stallungen für 30 Pferde und Oekonomiegebäude. Auch Einrichtung und Laden für einen Metzger. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Das Komitee. In dessen Namen: **Dr. Fester, Vorsitzender. Weiser, Schriftführer.**

e. J. hierher zu weilen und die von sofort nachricht anbei zu geben. **Bruch, den 21. August 1871. Großh. bad. Kreisgericht. Strafkammer. A. d. D.: Geres. Greiff.**

B.821. Nr. 8357. Konstanz. In Anklage Sachen gegen Mathilde Meßmer von Tübingen wegen Falschung ist auf **Wittwoch den 20. September d. J., Vormittags 8 Uhr,** Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor dreifachiger Strafkammer anberaumt. Hierauf wird die flüchtige Angeklagte Mathilde Meßmer von Tübingen mit dem Anführer vorgeladen, daß sie sich 14 Tage vor dieser Tagfahrt bei dem Großh. Amtsgericht Urberlingen zu stellen habe, und daß die Hauptverhandlung und Aburtheilung auch im Falle ihres Nichterscheinens stattfinden.

Konstanz, den 21. August 1871. **Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Presinari.**

A.804. Nr. 8849. Breisach. Georg Schmieb, ein von Bishoffingen ist angeklagt, am Samstag-Montag 1865 den Rechtschlichter Steinmann all-dort aus Bescheid oder Nachsicht im Betrage von 11 Gulden unter dem Erschwerungsgrunde des § 571 Bff. 13 des Strafgesetzes beschuldig zu haben und wird aufgefordert,

innerhalb drei Wochen sich hier vor Gericht zu stellen, widrigen nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gestellt werden. Derselbe werde beim Betreten verhaftet und an abgelaufene Wollen.

Breisach, den 14. August 1871. **Großh. bad. Amtsgericht. Morz.**

Verwaltungs-sachen **Pollzeisachen.** B.294. Nr. 5646. Rastatt. Der selbige, 19 Jahre alte Konstantin Berner von Gottmadingen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Einmalige Anfordungen an denselben sind **binnen 8 Tagen** gerichtlich oder außergerichtlich auszutragen, da nach Ablauf dieser Frist die Auswanderungsbefreiung ertheilt wird.

Rastatt, den 19. August 1871. **Großh. bad. Bezirksamt. Armbruster.**

B.286. Nr. 8320. La hr. Dem Georg Wendler von Jahnheim wurde ein Pass zur Reise nach Amerika ausgestellt, nachdem sich Adam Fetsch von dort für etwaige Schulden des Georg Wendler haftbar erklärt hat.

La hr, den 19. August 1871. **Großh. bad. Bezirksamt. Fester.**

B.310. Nr. 8448. La hr. Johannes G. Bringer, selbiger Schuhmacher von Sulz, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Einmalige Gläubiger desselben werden aufgefordert, sich **binnen 8 Tagen** entweder außergerichtlich mit ihm abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu mahnen, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepass ausgestellt werden wird.

La hr, den 19. August 1871. **Großh. bad. Bezirksamt. Fester.**

Berufliche Bekanntmachungen. B.316.1. Nr. 11,471. Basel. **Bergebung von Bauarbeiten.** Die Verlängerung des Dohlens auf dem neuen Rangirbahnhof in Basel bei Prof. 643, flüchtig der Bahn, im Aufschlae zu 1959 fl. 52 Kr., soll im Wege schriftlichen Anb. bets an einen Uebernehmer in Accord gegeben werden.

Plan, Kostenveranschlag und Bedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier zur Einsicht auf.

Die Angebote sind nach Prozen des Veranschlag zu stellen und versiegelt, frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis **Donstag den 29. August d. J., Vormittags 10 Uhr,** zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei dieser Stelle einzuweisen.

Basel, den 20. August 1871. **Großh. bad. Post- und Eisenbahn-Amt. Der Vorstand: Der Bez.-Ingenieur: Reim. Scheffel.**

B.309. Nr. 6800. Triberg. **Altenverkauf.** Bei unterfertigter Stelle liegen mehrere Rentner aus-geschiedene Aktien zum Verkauf bereit. Die Verpackung und Abholung dieser Aktien hat auf Kosten des Käufers und in solcher Weise zu geschehen, daß Versicherungen auf dem Transport nicht stattfinden können. Außerdem hat sich der Käufer zu verpflichten, solche alsbald nach ihrer Ankunft wieder auf-sucht einer Urkunde perion einhändigen oder sonst ver-tigen zu lassen, bei Vermeidung einer angemessenen Conventionalstrafe. Einmalige Kaufliebhaber wollen ihre Angebote nach dem Rentner **innerhalb 8 Tagen** anbei einreichen.

Triberg, den 21. August 1871. **Großh. bad. Bezirksamt. Erleben. Weiß.**